

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, dem 20. Juni 2013 findet um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des **ehemaligen Rathauses in Lampenhain** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 16.05.2013
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3. Annahme von Spenden usw. –Beschlussfassung
4. Baugesuche, Bauanfragen –Beschlussfassung
- 4.1 Grundstück Flst.-Nr. 249/16, Gemarkung Heiligkreuzsteinach, Emigtalweg 31B
- Errichtung einer Schleppgaube
5. Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses Weinheimer Straße 12 –Beschlussfassung über die Vergabe der Abbrucharbeiten
6. Jahresrechnung 2012 –Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten
7. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Heddesbach und der Gemeinde Heiligkreuzsteinach über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten im Falle von Verhinderung des jeweils zuständigen Beamten – Beschlussfassung
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen aus dem Gemeinderat
10. Bürgerfragestunde

Im Anschluss daran findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Sieglinde Pfahl
Bürgermeisterin

Bericht aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 20. Juni 2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligkreuzsteinach nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Einem Bauantrag wurde wie vorgelegt zugestimmt.
2. Der Gemeinderat fasste den Beschluss den Auftrag für die Abbrucharbeiten des Wohn- und Geschäftshauses Weinheimer Straße 12 zum Angebotspreis von 42.982,80 € brutto an den günstigsten Bieter zu vergeben.
3. Vor Abschluss der Jahresrechnung waren die im Rechnungsjahr 2012 zu bildenden Haushaltsreste zu beschließen. Diese betragen in den Ausgaben 108.900 € und in den Einnahmen 150.000 €.
4. Der Gemeinderat beschloss einem öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Heddesbach und der Gemeinde Heiligkreuzsteinach über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten im Falle von Verhinderung des jeweils zuständigen Beamten zuzustimmen.

Die Gemeindeverwaltung